

Ausschreibungsunterlagen

AUDIO PREIS 2020

DER LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW

WAS IST DER AUDIOPREIS UND WARUM VERGEBEN WIR IHN?










Die Landesanstalt für Medien NRW vergibt in diesem Jahr erstmals den Audiopreis als Nachfolger des NRW-Hörfunkpreises. Mit dem Audiopreis 2020 wollen wir unsere Wertschätzung für herausragende Leistungen der Autorinnen und Autoren sowie Produzentinnen und Produzenten von Audio-Inhalten aus und für NRW zum Ausdruck bringen. Im Fokus steht dabei weiterhin der private Hörfunk in Nordrhein-Westfalen. Wir öffnen den Audiopreis jedoch für eine erweiterte Zielgruppe, um die Vielfalt an hochwertigen Audio-Produktionen in NRW zu würdigen. So können erstmals auch freie Produktionen, Podcasts oder Social Media-Angebote für den Preis eingereicht werden.

Wie beim NRW-Hörfunkpreis ist auch das Ziel des Audiopreises, publizistische Qualität bzw. Qualität und Innovation in der Werbung zu fördern.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden mit einem Geldpreis in Höhe von jeweils 2.500 € ausgezeichnet.

WELCHE KATEGORIEN ZEICHNEN WIR AUS?

Sofern nicht explizit genannt, können alle journalistischen (crossmedialen) Darstellungs- und Beitragsformen (Berichte, Beiträge, Reportagen, Nachrichtenstücke etc.) eingereicht werden.

<p>Recherche</p> 	<p>Service/Beratung</p> 	<p>Reportage</p> 	<p>Preis der evangelischen und katholischen Kirche</p> <p>Gestiftet von der katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen</p>
<p>Sozialpreis</p> 	<p>Engagement gegen Hassrede im Netz</p> 	<p>Moderation</p> 	<p>Unterhaltung</p> 
<p>Sonderpreis: Beste Berichterstattung zu Corona</p> 	<p>Werbeformat</p> 		

Erläuterungen

Redaktionelle Kategorien

Recherche

Die Kategorie ist für alle thematischen Bereiche (Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Soziales, Gesundheit etc.) offen. Die Einsendungen sollten einen **Informations(mehr-)wert** für die Hörerinnen und Hörer beinhalten, der insbesondere auch durch die **Darstellung der Rechercheleistung** (Umfang und Art der Recherche) belegt werden kann.

Service/Beratung

Inhaltlich sollten die Einsendungen für diese Kategorie einen **Bezug zu Service- und Verbrauchertemen** haben und einen **Mehrwert im Alltag** der Hörerinnen und Hörer bieten. Neben des Mehrwertes ist auch die handwerkliche Qualität entscheidend. Mehrteilige Einsendungen dürfen maximal vier Folgen umfassen.

Reportage

Die Kategorie ist thematisch offen und es können **unterschiedliche Reportage-Formen** (hierzu gehören u. a. Live-Reportagen, Live-On-Tape-Reportagen und gebaute Reportagen) eingereicht werden. Dabei können chronologisch angeordnete Zusammenschnitte von Reportagen von einem Ereignis eingereicht werden.

Preis der evangelischen und katholischen Kirche

Der „Preis der evangelischen und katholischen Kirche“ in Nordrhein-Westfalen würdigt Medienschaffende für herausragende Audio-Produktionen. Es werden Beiträge ausgezeichnet, die sich am **christlichen Menschenbild** orientieren und die **Grundwerte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens thematisieren**. Die Beiträge können ethische Fragen oder soziale, caritative, religiöse oder wertevermittelnde Themen aufgreifen.

Sozialpreis

Mit dem „Sozialpreis“ werden herausragende redaktionelle Produktionen zu einem sozialen Thema prämiert. Ausgezeichnet werden **Beiträge zu einem sozialen Thema**, die sich mit den **besonderen Situationen oder Problemen Not leidender und sozial benachteiligter Menschen in Nordrhein-Westfalen** auseinandersetzen. In den Beiträgen sollten auch Lösungen aufgezeigt werden, insbesondere durch Beratungs- und Unterstützungsleistungen der sozialen Infrastruktur.

Engagement gegen Hassrede im Netz

Hier zeichnen wir redaktionelle Beiträge, Kampagnen, Social Media-Projekte und andere Audio-Projekte aus, mit denen sich ihre Autorinnen und Autoren gegen Hassrede im Netz engagieren. Entscheidend ist ein **überzeugender Ansatz**, der auch **praktische Wirkung** entfalten konnte.

Moderation

In dieser Kategorie soll der Zusammenschritt einer Moderation einer längeren Sendestrecke, eines Interviews bzw. eines Podcasts eingereicht werden, der das Profil und die Persönlichkeit des Moderators/der Moderatorin bzw. des Moderatoren-Teams zum Ausdruck bringt. Neben handwerklichen und inhaltlichen Aspekten werden zudem eine **zeitgemäße und innovative Moderationsleistung** unter **interaktiver Einbindung der Hörerinnen und Hörer** (u. a. durch soziale Netzwerke) beurteilt. Zusätzlich kann ein Mitschnitt („Best of“) verschiedener Sendungen von bis zu 3 Minuten eingereicht werden. Die Musik bzw. der Beitrag vor und nach der Moderation sollte einige Sekunden lang zu hören sind für ein Bild von der Gesamtsituation.

Unterhaltung

Die Kategorie ist für alle Themen offen und umfasst alle redaktionellen Formate einschließlich Aktionen. Relevant sind Beiträge mit Humor, die den Hörerinnen und Hörern ein kurzweiliges Hörerlebnis bieten. Als wesentliche Unterscheidungskriterien stehen die **handwerkliche Qualität** und der **Unterhaltungswert des Beitrages** im Vordergrund.

Sonderpreis: Beste Berichterstattung zu Corona

Die Themensetzung innerhalb der Corona-Thematik ist offen. Dies gilt ausdrücklich auch für die Art der Berichterstattung. Entscheidend sind **handwerkliche Qualität und der Mehrwert für die Hörerinnen und Hörer**.

Werbekategorie

Werbeformat

Ziel der Auszeichnung des besten „Werbeformates“ ist die Förderung der Qualität der Werbung im lokalen Hörfunk und in anderen Audio-Medien. Ausgezeichnet werden, je nach Anzahl und Qualität der eingereichten Beiträge, bis zu zwei **herausragende Werbeformate**. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf dem **Innovationsgrad** der Werbeformate. Für Werbebeiträge sind Audio-Dateien des Werbeformats (insgesamt maximal drei Einzelbeiträge) sowie ggf. weitere Unterlagen zur Projektbeschreibung und -durchführung des Werbeformats einzureichen.

Wer ist in der Jury?

Über die Vergabe aller Preise entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges unabhängige Jurys.

Die Jury für die Preisvergabe in folgenden Kategorien wird von der LFM NRW einberufen:

- **Recherche,**
- **Service/Beratung,**
- **Unterhaltung** und
- **Beste Berichterstattung zu Corona**

Voraussichtliche Mitglieder:

Andrea Donat (Mitglied des Landesvorstandes DJV-NRW e.V., Düsseldorf und Chefredakteurin Radio Bochum)

Johannes Götze (Inhaber Agentur Götze Kommunikation, Berlin)

Andrea Hansen (Stellvertretende Vorsitzende des Landesvorstandes DJV-NRW e.V., Düsseldorf und freie Journalistin, Münster)

Detlef Kuschka (Journalist, Trainer und Coach, München)

Prof. Dr. Wiebke Möhring (Professorin Technische Universität Dortmund)

Inge Seibel-Müller (Journalistin, Hamburg)

Die Jury für die Preisvergabe in folgenden Kategorien wird von der LFM NRW einberufen:

- **Reportage,**
- **Moderation** und
- **Engagement gegen Hassrede im Netz.**

Voraussichtliche Mitglieder:

Dennis Horn (Journalist und Digitalexperte, Dormagen)

Michael Krechting (Leiter Digital-Redaktion Neue Osnabrücker Zeitung, Osnabrück)

Michael Mennicken (Geschäftsführer Agentur FM Online Factory, Erkrath)

Timo Naumann (Geschäftsführer Verband Lokaler Rundfunk in NRW e.V., Solingen)

Sina Peschke (Moderatorin/Redakteurin radio SAW, Magdeburg und MDR Sachsen, Dresden)

Sandra Weiß (Gründerin der Akademie für branchenübergreifende digitale Weiterbildungsangebote Digital Pilots, Köln)

**Die Jury für die Preisvergabe in der Kategorie
Werbeformat
wird von der LFM NRW einberufen:**

Voraussichtliche Mitglieder:

Thomas Bienert (Creative Director Newcast GmbH, Düsseldorf)

Birgit Böckers (Media-Assistentin Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster)

Silvia Friedel (Leiterin operatives Marketing, radio NRW, Oberhausen)

Dr. Peter Härtl (Geschäftsführer Münsterländische Medien Service GmbH & Co. KG, Münster)

Olaf Lassalle (Geschäftsführer agma e.V., Frankfurt am Main)

Jens Nagel-Palomino (Geschäftsführer Palomedia GmbH, Kaarst)

Für die Vergabe des „**Sozialpreis**“ beruft die LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW eine unabhängige Jury ein.

Für die Vergabe des „**Preis der evangelischen und katholischen Kirche**“ berufen die evangelischen Kirchen und die katholischen Kirche in NRW eine unabhängige Jury ein.

WAS SIND DIE TEILNAHMEBEDINGUNGEN?

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind fest angestellte und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Chefredakteurinnen und Chefredakteure der lizenzierten privaten Radios in NRW sowie anderer privater Anbieter von Audio-Medien mit Sitz in NRW, einschließlich Anbieter von kommerziellen und nicht-kommerziellen Podcasts. Ausgeschlossen sind Beiträge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Für den Preis „Werbeformat“ sind Produzenten und Produzentinnen sowie Autoren und Autorinnen von Werbeformaten aus NRW teilnahmeberechtigt.

Voraussetzung für die Teilnahme am Audiopreis 2020 ist, dass die Einsendungen im Zeitraum zwischen dem 1. August 2019 und dem 31. August 2020 als Erstsendung/ Premiere ausgestrahlt/veröffentlicht worden sind.

Jede/r Teilnehmer/-in kann max. vier Beiträge einreichen.

Einzureichende Unterlagen

Generell gilt, dass Dateien bis zu einer Größe von max. 100 MB eingereicht werden können.

- 1** Beiträge mit An- und Ab-Moderation (sofern zutreffend, ggf. schriftlich). Nach Art und Umfang können neben den Audio-Dateien zudem zusätzliche crossmediale Elemente wie z. B. Videos, Fotos etc. eingereicht werden. Bei Formaten von über 10 Minuten bitten wir, zusätzlich zum Beitrag in voller Länge, um einen Zusammenschnitt von bis zu max. 10 Minuten.
- 2** Für Werbebeiträge sind Audio-Dateien des Werbeformats (insgesamt maximal drei Einzelspots) sowie ggf. weitere Unterlagen zur Projektbeschreibung und -durchführung des Werbeformats einzureichen.
- 3** In der Kategorie „Recherche“ sollen neben der Audio-Datei auch Unterlagen/Informationen zu Art und Umfang der Rechercheleistung eingereicht werden. Themen und Formen der Berichterstattung sind offen.
- 4** Das der Ausschreibung beiliegende ausgefüllte Online-Formular.

Einsendungen & Einsendefrist

Die Einsendungen zum Audiopreis 2020 müssen unter www.medienanstalt-nrw.de/audiopreis eingereicht werden.

Bitte füllen Sie das dafür vorgesehene Online-Formular mit den entsprechenden Angaben zur Einsendung aus. Jede Einsendung muss mit einem eigenen Online-Formular gesondert eingereicht werden. Die Dateien der Einsendung sind einer der ausgeschriebenen Kategorien zuzuordnen und entsprechend zu benennen. Weiterhin bitten wir alle Einsenderinnen und Einsender, mit der Einreichung eines Beitrages ein Foto des/der Beteiligten in einer qualitativen Auflösung mit hochzuladen. Die Fotos sind u. a. für eine Veröffentlichung der Nominierten bzw. Preisträgerinnen und Preisträger auf der Internetseite der LFM NRW vorgesehen. Mit der Einreichung des Fotos erklären Sie Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung im beschriebenen Umfang. Bitte achten Sie darauf, dass alle an dem Beitrag beteiligten Kolleginnen und Kollegen namentlich bei der Einreichung aufgeführt sind.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre übrigen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Vergabe des Audiopreises 2020 auf Grundlage des Art. 6 (1) lit e) verarbeitet werden. Empfänger außerhalb der LfM sind die oben genannten Jurymitglieder. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zwei Jahre.

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@medienanstalt-nrw.de wenden oder informieren sich auf unserer Webseite unter www.medienanstalt-nrw.de/datenschutzerklaerung.html.

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb werden der Landesanstalt für Medien NRW die erforderlichen Nutzungsrechte für die Vorführung der eingereichten Beiträge vor Jury und Publikum übertragen. Außerdem hat die LFM NRW das Recht, die Beiträge im nichtgewerblichen Bereich, insbesondere anlässlich von Messen, Ausstellungen, Wettbewerben und Veranstaltungen, zu Beratungs- und Forschungszwecken sowie im Internet öffentlich wahrnehmbar zu machen und gegebenenfalls (zum Beispiel durch Kürzungen) zu bearbeiten. Die Landesanstalt für Medien NRW wird die Urheber kenntlich machen. Im Übrigen entstehen der Landesanstalt für Medien NRW hieraus keine Kosten und Verpflichtungen.

Die Einsendungen sowie erforderlichen Informationen (Online-Formular) sind bis zum **14. September 2020** um **12 Uhr** hochzuladen und einzustellen.

Bei Fragen zum Audiopreis 2020
schreiben Sie uns bitte eine Nachricht an:

audiopreis@medienanstalt-nrw.de